



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Fachbereich Schule

Beteiligt:

48 Fachbereich Bildung

Betreff:

Beschwerde wegen Kursabsagen der VHS

Beratungsfolge:

14.11.2023 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung:

Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Beschwerde wegen Kursabsagen der VHS



Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

In der Mail vom 20.09.2023 an die Ratsfraktion Hagen Aktiv macht Herr G. individuelle wie allgemeine Gründe für seine Beschwerde gegen die VHS Hagen geltend. Zunächst geht es um konkrete Kursabsagen seine Mutter betreffend. Im Nachgang wird die Ratsfraktion aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Kurse (hier als Kurse zur Teilhabe benannt) unbedingt stattfinden müssten.

Kursabsagen im Fall Frau G.:

Frau G. hatte sich für einen Kurs "PC-Grundlagen mit Muße", Beginn 13.3.23 angemeldet. Dieser Kurs musste abgesagt werden, da nur diese eine Anmeldung vorlag.

Am Kurs "PC-Grundlagen" ab 14.08.23 hat Frau G. teilgenommen.

Weiterhin hatte Frau G. sich für den Kurs "PC-Grundlagen für Ältere", Beginn 28.08.23 angemeldet. Dieser Kurs musste auf Grund einer zu geringen Teilnehmendenzahl (2) abgesagt werden.

Folgende Kurse haben in 2023 stattgefunden:

3 x PC-Grundlagen-Kurse für Ältere (23. Januar, 22. März und 23. Oktober)

1 x PC-Grundlagenvertiefung und Internet in Muße am 8. Mai.

Hierfür lagen keine Anmeldungen von Frau G. vor.

Die Aussage, dass die Kurse seit Jahren bei der VHS nicht stattfänden, stimmt somit nicht.

Verfahren bei Kursabsagen:

Die VHS Hagen nimmt ihren im Weiterbildungsgesetz NRW benannten Weiterbildungsauftrag sehr ernst und hat sich in ihrem Leitbild insbesondere die Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Ziel gesetzt. Auch Kurse für Senior:innen speziell im Bereich Digitalisierung gehören zum Selbstverständnis in der Angebotspalette.

Es kommt - wie in anderen Studienbereichen auch - immer mal wieder dazu, dass Veranstaltungen auf Grund zu geringer Teilnehmendenzahl abgesagt werden müssen. Die VHS entscheidet im Vorfeld, ob es den Interessenten zumutbar wäre, ihnen die Durchführung gegen eine entsprechende Zuzahlung anzubieten. Wenn jedoch die Zuzahlung ein Vielfaches der Kursgebühr (wie im Fall von Frau G.) bedeuten würde, wird der Kurs ohne Nachfrage abgesagt.

Auf Grund der Vielzahl der Kurse, die erfolgreich durchgeführt werden, kann nicht davon gesprochen werden, dass die VHS Hagen ihren öffentlichen Auftrag nicht erfüllt. Gerade durch die große Vielfalt der Kurse, die zu unterschiedlichsten Zeiten und über das Stadtgebiet verteilt stattfinden, ist gewährleistet, dass alle Bevölkerungsgruppen in Hagen an den Weiterbildungsangeboten teilhaben können.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

(Martina Soddemann, Beigeordnete
Jugend und Soziales)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____
